

## **Novellierung der EU-Öko-Verordnung**

Im Zuge der Novellierung der EU-Öko-Verordnung sind weitreichende Änderungen im Öko-Landbau in Europa und damit auch in Deutschland zu erwarten. Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission weicht die bisherige Verordnung in vielen Punkten auf bzw. widerspricht den Prinzipien des Öko-Landbaus, wie z.B. beim fehlenden Ausschluss konventioneller Wirtschaftsdünger, bei der Frage der Gesamtbetriebsumstellung oder bei abgeschwächten Regelungen im Zusammenhang mit Arzneimitteleinsatz. Eine besonders kritische Aufweichung der bisherigen Verordnung stellt die neue Regelung zur Verwendung gentechnisch veränderter Organismen (GVO) dar. Durch eine unklare und unvollständige Formulierung werden Schlupflöcher für den Einsatz von GVOs geschaffen. So kann keine GVO-freie ökologische Landwirtschaft in der EU garantiert werden.

In anderen Bereichen sieht der Vorschlag realitätsferne Regelungen vor, welche ökologisch wirtschaftende Betriebe vor große Probleme stellen würden. In der neuen Verordnung fehlt z.B. eine Ausnahmeregelung von der Anbindehaltung für kleinere Betriebe mit Auslauf und Sommerweide. Dies würde knapp ein Viertel aller bayerischen Öko-Bauern betreffen.

Außerdem ist eine einheitliche Kennzeichnung von Bio-Produkten in der Europäischen Union geplant. Zu befürchten ist, dass dadurch bisherige und gut etablierte Bio-Siegel wie z.B. das deutsche Bio-Siegel abgeschafft werden.

Des Weiteren ist geplant, die Begriffe ‚Bio‘ und ‚Öko‘ nicht mehr zu schützen. Dies führt unserer Ansicht nach zu einer irreführenden Kennzeichnung und zu einer Verunsicherung der Verbraucher/-innen.

Deshalb fordern wir, dass mindestens die jetzigen Standards der EU-Bio-Verordnung beibehalten werden. Es darf ebenso wenig eine Verwässerung wie eine praxisferne Verschärfung der Verordnung erfolgen. Als Grundlage einer Weiterentwicklung können die Anbau Richtlinien der deutschen Bio-Verbände dienen.

Wir fordern wir, bestehende und bereits dem Verbraucher vertraute Siegel wie das staatliche Bio-Siegel, aber auch Verbands-Siegel keinesfalls aufzugeben, damit weiterhin eine Mehrfachbesiegelung möglich bleibt. Die Begriffe ‚Bio‘ und ‚Öko‘ müssen weiterhin geschützt bleiben, um einen Missbrauch zu verhindern und das Vertrauen der Verbraucher/-innen in Lebensmittel aus dem Öko-Landbau nicht zu schwächen.

Beschlossen von der 57. KLJB-Landesversammlung  
am 28.05.2006 am Petersberg